

# Amtliche Bekanntmachung

## Landratsamt Göppingen



---

Gemäß § 20 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 7 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 7. März 2021 ergeht folgende Bekanntmachung:

1. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Göppingen stellt im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Prüfung im Landkreis Göppingen eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest. Es liegt ein diffuses Infektionsgeschehen vor.
2. Die Rechtswirkungen dieser Feststellung treten gemäß § 20 Absatz 7 Satz 1 der Corona-Verordnung am zweiten auf diese Bekanntmachung folgenden Werktag ein.
3. Ab diesem Zeitpunkt kommen im Landkreis Göppingen die für einen Sieben-Tage-Inzidenzwert von mehr als 50 bis 100 geltenden Regelungen der Corona-Verordnung uneingeschränkt und unmittelbar zur Anwendung.

Göppingen, den 10.03.2021

gez.

Edgar Wolff

Landrat